

Kapitel 5: Zusammen leben

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Säkulare Grüne
Beschlussdatum: 17.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 283 bis 290:

gesellschaftlicher Beitrag. Das Grundrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit wollen wir, auch weltweit, weiter stärken. Gleichzeitig wahren wir das **Selbstbestimmungsrecht** **Selbstverwaltungsrecht** der Religionsgemeinschaften, suchen die Kooperation und den Dialog mit allen unabhängigen Religions- und Weltanschauungen, die das Grundgesetz achten, und stehen dabei stets zum säkularen Staat und seinem Neutralitätsprinzip. **Die besondere Beziehung Beziehungen zwischen Staat und den christlichen Kirchen wollen wir erhalten und wo nötig der gesellschaftlichen Realität anpassen.** **[Leerzeichen]** So wollen wir, dass beispielsweise das kirchliche Arbeitsrecht reformiert wird. Außerdem wollen wir die Vollendung des Verfassungsauftrags zur Ablösung der Staatsleistungen

Begründung

Der Begriff "Selbstverwaltungsrecht" ergibt sich terminologisch aus einer diesen Bereich regelnden Vorschrift, die in das Grundgesetz übernommen worden ist. Ein politischer am Gesicht der Antidiskriminierung orientierter Grund dafür, stattdessen von "Selbstbestimmungsrecht", was terminologisch eine Verstärkung der innerorganisatorischen Regelungsbefugnisse bedeuten würde, ist nicht gegeben.

Siehe auch den Abschlussbericht der Kommission "Weltanschauungen, Religionsgemeinschaften und Staat". <https://saekulare-gruene.de/abschlussbericht-der-buvo-kommission-weltanschauungen-religionsgemeinschaften-und-staat-veroeffentlicht/>

Das Verhältnis von Staat und Kirchen wurde 1919 in der Weimarer Reichsverfassung festgeschrieben. Die Trennung von Staat und Kirchen wurde dabei nur unvollständig vollzogen. Zugeschnitten sind die Regelungen - trotz formeller Gleichbehandlung auch von Weltanschauungsgemeinschaften - auf die Katholische Kirche und die Evangelische Kirche.

Die gesellschaftlichen Strukturen haben sich aber seitdem tiefgreifend verändert. Waren 1919 noch über 95 Prozent der Menschen Mitglieder einer der beiden großen christlichen Kirchen, sind es heute noch rund die Hälfte. Dem gegenüber ist der Anteil von Konfessionsfreien auf über 40 Prozent gestiegen, die verschiedenen islamischen Gemeinschaften machen nach neuesten Erhebungen knapp 7 Prozent aus. Insgesamt wächst die religiöse und weltanschauliche Vielfalt deutlich an. Die überkommenen Strukturen haben sich überlebt und überkommene Privilegien wie die Befreiung von Steuern und Gebühren gehören allesamt auf den Prüfstand.